



Ausschnitt Hainleite

Wiederkehrende Konflikte
 B4¹ Bo1¹ L1¹
 betrifft alle Maststandorte
 in Bereichen mit hohen / sehr hohen
 Bodenfunktionen gesondert ausgewiesen

- Konflikte**
- B1 Verlust von ...
- Schutzgut / Funktion**
- B Biotop / Biotopverbundfunktion
 - Bo Natürliche Bodenfunktionen
 - K Klimatische / lufthygienische Funktionen
 - T Tiere / Habitatsfunktionen
 - W Wasser
 - L Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholungsfunktion
- A1 Beeinträchtigungen von bestehenden Kompensationsflächen
 - B1 Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen von Biotopen im Offenland
 - B2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen
 - B3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbiotopen
 - B4 Anlagebedingter Biotopverlust (Versiegelung am Maststandort)
 - B5 Baubedingte Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen im Offenland
 - B6 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von geschützten Gehölzbiotopen, Landschaftsbestandteilen und FFH-Lebensraumtypen
 - B7 Bau- und anlagebedingter Verlust von geschützten Gehölzbiotopen, Landschaftsbestandteilen und FFH-Lebensraumtypen
 - P1 Bau- und anlagebedingter Verlust von seltenen oder geschützten Pflanzen und Lebensräumen
 - T1 Beeinträchtigung von Vögeln durch Kollision mit den Erdseilen
 - T2 Beeinträchtigung von Bodenbrütern des Offenlandes durch Habitatsfunktionsverlust
 - T3 Baubedingte Beeinträchtigung von Vogelarten
 - T4 Beeinträchtigung von Mastbrütern
 - T5 Verlust von Brutvogelhabitaten durch Gehölzschnitt / -rodung
 - T6 Beeinträchtigung von Fledermäusen
 - T7 Beeinträchtigung von Amphibien
 - T8 Beeinträchtigung von Reptilien
 - T9 Beeinträchtigung von Haselmäusen
 - T10 Beeinträchtigung von Biber / Fischotter
 - T11 Potenzielle Beeinträchtigung vom Nachtkerzenschwärmer / weiteren Falterarten
 - T12 Beeinträchtigung des Feldhamsters
 - T13 Potenzielle Beeinträchtigung von xylobionten Käferarten
 - T14 Beeinträchtigung der Wildkatze
 - T15 Potenzielle Beeinträchtigung der Helm-Azurjungfer
 - Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
 - Bo2 Baubedingte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen
 - W1 Baubedingte Beeinträchtigung des Grundwassers
 - W2 Baubedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern
 - L1 Visuelle Verletzung des Landschaftsbildes
- * im Bereich des trassenfernen Rückbaus nur potenziell

Planfeststellung
Unterlagen nach § 21 NABEG

50hertz
 E.ON Group

Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) – „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

Abschnitt: **Abschnitt Süd: Wolframshausen - Vieselbach**

Titel:
 Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage: 12.1 Blatt: 2a / 32 Maßstab: 1 : 2.000

0 50 m 100 m 150 m 200 m

© GDI-Th, di-deby-2-0, 2020-2022
 Stand der Datenerfassung: 2. Quartal 2023
 Angaben zu den Datengrundlagen siehe Kap. 2.4 der Unterlage 12 nach § 21 NABEG

Vorbereitender: 50 Hertz Transmission GmbH Heidesstraße 2 D-10557 Berlin

Bearbeitung: SCHULZ Schulz Umweltplanung Schloßweg 18 01796 Plaunitz Tel. 03720 2000-0 Fax 03720 2000-20

GICON GICON Geoinformations-Consult GmbH Tempelstraße 48 01217 Dresden Tel. +49 351 45000-0 Fax +49 351 45000-10

| Nr. | Änderung | Datum | Name |
|-----|----------|-------|------|
| | | | |
| | | | |

aufgestellt: 30.12.2023 Festgestellt nach § 24 NABEG
 Corbus, den

I. von Mensekampff M. Ecker

geändert: